

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	13.08.2021	2021/289

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	30.08.2021	
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie		
Hauptausschuss	08.09.2021	
Stadtrat	22.09.2021	

Betreff:

Beschluss über den Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel stimmt einem Beitritt der Hansestadt Salzwedel zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

Sachverhalt:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) hatte sich in seiner 184. Sitzung für eine auf vertraglicher Basis beruhende landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung ausgesprochen und den betroffenen Städten und Gemeinden den Beitritt empfohlen.

Die Hansestadt Salzwedel ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 30. Juni 2022 in einer Lärmkarte darzustellen. Zur personellen und finanziellen Entlastung bieten der SGSA und das Land Sachsen-Anhalt allen kartierungspflichtigen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Lärmkartierung landeszentral zu organisieren. Hierzu wird durch den SGSA ein Rahmenvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU), geschlossen, dem die Hansestadt Salzwedel, als kartierungspflichtige Stadt, durch Erklärung beitreten kann.

Die vom SGSA zur Verfügung gestellte Begründung und näheren Erläuterungen zum Beschlussvorschlag sind als Anlage beigelegt.

Anlage: Begründung gem. Muster des SGSA

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

☒	☐	☒	☐	☐
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
3000 EUR	EUR keine ☒	3000 EUR	EUR	EUR

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
☒ 2021	☐	☐ nein	☐ ja, mit 3000 EUR	